

Fraktion Bürger für Lützellinden

im Ortsbeirat Gießen-Lützellinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Lützellinden

Vorlagennummer: **OBR/1406/2018**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 31.10.2018

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Rolf Luh, Fraktionsvorsitzender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Lützellinden	08.11.2018	Entscheidung

Betreff:

**Gewerbegebiet "Rechtenbacher Hohl" - Nutzung des Gewerbebetriebs als "Erstwohnsitz"
- Antrag der Fraktion BfL vom 27.10.2018 -**

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu überprüfen, inwieweit ansässige Gewerbetreibende im Gewerbegebiet „Rechtenbacher Hohl“ ihren Gewerbestandort als dauerhaften Erstwohnsitz nutzen.

Begründung:

Es besteht der hinreichende Verdacht, dass Gewerbetreibende im obengenannten Gewerbegebiet ihren Gewerbebetrieb als dauerhaften „Wohnsitz“ nutzen.

Dieses erzeugt großen Unmut von Interessenten von Baugrundstücken, die höhere Preise für ein Baugrundstück gegenüber einem Gewerbegrundstück aufbringen müssen.

Der Magistrat wird daher gebeten, dieses zu überprüfen und entsprechende Hinweise an die Gewerbetreibende weiterzugeben

Gez.

Rolf Luh
Fraktionsvorsitzender